

# VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft – Tariffortbildung 2018 und Bericht zur ÖPNV-Tarifreform

## Entscheidungsvorlage:

### **1. Sachstand Tarifprojekt Nürnberg**

Zum 01.01.2016 konnte ein großer Teil der Maßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg umgesetzt werden:

- Kundenbindung im Abobereich v. a. durch preisgünstiges 9-Uhr-Abo als Fokusprodukt
- „Ingolstädter Modell“: Städtischer Zuschuss für Schüler der Sekundarstufe I und II für nicht freigestellte Schulwegverkehre
- Einbindung von Absatzmittlern (aktuell IHK und HWK) beim VGN-FirmenAbo-Modell für kleine und mittlere Unternehmen
- Spürbare Erhöhung des Mehrfahrten-Rabatts auf anfassbare Größe (auf Grundlage des bestehenden 4er-Tickets)
- Preisgünstige Kurzstrecke mit einfacherer Gültigkeitsregelung
- Tageskarte als Touristenprodukt (Anhebung der Nutzenschwelle)

Erste vorläufige Zwischenergebnisse wurden in der letztjährigen Julisitzung des Stadtrats dargestellt. Am 25.10.2016 konnte die Darstellung der Wirkungen aus dem Tarifprojekt im Rahmen einer gesonderten Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Stadtrats weiter konkretisiert werden. Bereits damals war insgesamt eine sehr positive Nachfrageentwicklung erkennbar. Die in Ihrer Tendenz feststellbaren Nachfragerückgänge im Bartarif gingen mit deutlich positiven Nachfragezuwächsen im Zeitkartentarif (Abo, Schüler) einher. Neben dem Fahrgastzuwachs wurde die damit einhergehende Kundenbindung bereits in der Informationsveranstaltung positiv gesehen. Insgesamt entwickelten sich die Verkaufs- und Fahrgastzahlen in einem sehr positiven Rahmen.

### Aktuelle Ergebnisse

Die Verwaltung und die VAG sind angesichts der aktuellen Erlös- und Fahrgastzuwächse auch weiterhin überzeugt, dass insgesamt ein sinnvolles Maßnahmenpaket umgesetzt wurde, das für die Fahrgäste der VAG ein attraktives Angebot darstellt. Zu den Ergebnissen aus den umgesetzten Maßnahmen wird in der Sitzung auf Basis der aktuellen Fahrgast-/Verkaufszahlen berichtet.

### Nicht konsensfähige Maßnahmen

Die bislang im VGN nicht konsensfähigen Maßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg, insbesondere die Einführung der MobiCard im Abo sowie eines PartnerAbos, wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Verkehrsunternehmen und der Stadt-/Landkreisverwaltungen, auf ihre Übertragbarkeit auf den gesamten Verbund hin untersucht. Die Berechnungen erfolgten durch den hinzugezogenen Gutachter WVI Braunschweig.

Folgende wesentliche Ergebnisse zeigten sich auf Basis des WVI-Gutachtens für das „Umsetzungsszenario“:

- Einführung MobiCard im Abo:
  - geringe Mehreinnahmen erzielbar

- über der durchschnittlichen Tarifierhöhung liegende Anhebung der Preise für die beibehaltenen monatlichen MobiCards notwendig
- im Verbunddurchschnitt profitiert weniger als die Hälfte der Fahrgäste vom MobiCard-Rabatt im Abo
- Einführung Solo 7 ist sinnvoll, allerdings als gesonderte Einzelmaßnahme nicht zu empfehlen.
- Die verbundweite Einführung eines PartnerAbos ist mit finanziellen Risiken (Mindereinnahmen) verbunden.
- Eine Abschaffung von Abo 3 und 6 ist aufgrund der zuletzt positiven Verkaufsentwicklung nicht zwingend. Als gesonderte Einzelmaßnahme ist eine Änderung nicht zu empfehlen.

Hinsichtlich der für die VAG bzw. die Stadt Nürnberg maßgeblichen Tarifstufe A sind die Ergebnisse in ihrer Tendenz mit denen der seinerzeitigen Untersuchung durch Probst & Consorten vergleichbar. Für Nürnberg wäre eine Umsetzung der Folgemaßnahmen im Gesamtkontext des Nürnberger Tarifprojekts weiterhin sinnvoll. Aufgrund des fehlenden Gesamtkontextes im übrigen Verbund, einer unterstellten nochmaligen Beunruhigung des Marktes, des Aufwandes für die Vermarktung der neuen Produkte sowie der teilweise als gering bewerteten, positiven Erlöswirkung konnte auf Verbundebene keine Zustimmung erreicht werden.

In der 98. Sitzung der VGN-Gesellschafterversammlung am 5. April 2017 wurde die Umsetzung daher, u.a. gegen die Stimme der VAG, mehrheitlich abgelehnt. Der VGN-Grundvertragsausschuss wurde in dessen Sitzung am 27. April 2017 darüber informiert. Eine Umsetzung der noch offenen Maßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg ist damit nicht möglich.

### Künftige Entwicklung des Tarifs

Gleichzeitig haben sich die Partner im VGN darauf verständigt, die Weiterentwicklung des Tarifsystems weiterhin intensiv zu prüfen und im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung des elektronischen Fahrgeldmanagements (eTicket) durch die Entwicklung eines elektronischen Tarifes (eTarif) gemeinsam voranzutreiben.

Die Digitalisierung stellt neue Herausforderungen an das Ticketing und bietet gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer, nachfrage- und zielgruppenspezifischer Angebote sowie Chancen für den weiteren Abbau von Zugangsbarrieren. Damit verbundene Optionen, wie z.B. „Automatische Fahrpreisberechnung“, „Kilometertarif“, oder „Flatrate-Tarif“ sollen in diesem Rahmen ebenso betrachtet werden, wie mögliche neue Lösungen für die zuletzt diskutierten Tarifsortimentsthemen (u. a. Kurzstrecke, PartnerAbo).

Der prozessuale Rahmen für die künftige Tarifentwicklung im VGN ist damit gelegt. Die Finanzierung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zum eTarif, an der sich neben den Gesellschaftern im VGN auch die Grundvertragspartner beteiligen, wurde zwischenzeitlich gesichert.

### Kurzstrecke

Vor dem Hintergrund der aktuellen Ergebnisse aus den zum 01.01.2016 umgesetzten Tarifmaßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg sowie der künftigen Tarifentwicklungsansätze im Rahmen der Digitalisierung ist zum derzeitigen Zeitpunkt zu empfehlen, weiterhin an der aktuellen Kurzstreckenregelung festzuhalten.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 25.10.2016 wurde die Entwicklung der Kurzstrecke bereits im Zusammenhang mit den damaligen Zwischenergebnissen erläutert.

Die sich seinerzeit abzeichnenden Entwicklungen haben sich in ihrer tendenziellen Wirkung seither weiter fortgesetzt (s. aktuelle Ergebnisse). Die eingetretene Fahrgast-/Verkaufsentwicklung liegt innerhalb des erwarteten und vom Gutachter Probst & Consorten damals prognostizierten Rahmens. Das Produkt hat sich zunehmend etabliert. Nach der Einführungsphase im ersten Quartal 2016 gibt es inzwischen keinen erkennbar gesteigerten Informationsbedarf über den VAG-Kundenservice mehr. Auch die Zahl der Beschwerden ist nicht signifikant.

Eine erneute Änderung der Kurzstreckenregelung stellt sich nicht als sinnvoll dar. Es wird empfohlen, im Sinne der Beruhigung und unter weiterer Beobachtung des Marktes an der bestehenden Regelung festzuhalten und die Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Kurzstrecke in den Rahmen der Entwicklung eines eTarifs zu stellen.

Hinsichtlich des bereits im Rahmen der Sitzung am 06.07.2016 eingebrachten und diskutierten Antrages der Linken Liste vom 03.03.2016 zur Nachbesserung der VAG - Tarifreform wird im Einzelnen auf die als **Anlage 1** beiliegende, damalige Stellungnahme der VAG vom 14.06.2016 verwiesen.

Hinsichtlich des in o. g. Informationsveranstaltung bereits thematisierten Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2016 auf Prüfung der Umsetzung des „Münchner Kurzstreckenmodells“ in Nürnberg wird ergänzend auf die als **Anlage 2** beiliegende Stellungnahme der VAG vom 02.06.2017 verwiesen.

## **2. Tariffortbildung 2018 auf Basis der Atzelsberger Vereinbarungen**

Im Ergebnis erfolgt die Tariffortbildung für das Jahr 2018 auf Basis der Atzelsberger Vereinbarungen. In der Sitzung der VGN-Gesellschafterversammlung am 5. April 2017 wurde ein entsprechender Richtungsbeschluss getroffen, der durch den Grundvertragsausschuss am 27.04.2017 bestätigt wurde. Die Basis bildet der VGN-Warenkorbindex, der die prognostizierten preisbedingten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen im Verbund abbildet. Hinzu kommt ein in den Verbundgremien beschlossener Zuschlag auf den Index in Höhe von 0,5 % zur Abschmelzung der verbundraumerweiterungsbedingten Tarifharmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste. Insgesamt beträgt der für 2018 in der Preisfortschreibung berücksichtigte Index damit durchschnittlich 3,03 % (Preise siehe Anlage).

Hinsichtlich der Preisgestaltung werden in den für die VAG sowie die Stadt Nürnberg maßgeblich relevanten Tarifstufen A und K die Prämissen aus den im Jahr 2016 umgesetzten Konsensmaßnahmen aus dem Tarifprojekt Nürnberg berücksichtigt. Die Preise sollen daher weitgehend linear über das gesamte Fahrkartensortiment angepasst werden. Zudem wurden grundsätzliche Rahmenbedingungen der Preiskalkulation, wie etwa das auf hundertstel Prozent zu kalkulierende Gesamtvolumen, das sensible Preisverhältnis zwischen Normaltarif und Schülertarif sowie die Notwendigkeit zur 10-Centrundung beachtet.

Wesentliche Merkmale der Preisgestaltung 2018 in den Tarifstufen A und K:

- In der Tarifstufe A erfolgt insgesamt eine Preisanhebung im Index. Gleichzeitig werden die Preise in der Tarifstufe K (Kurzstrecke) deutlich unterdurchschnittlich (1,33 %) erhöht.
- Im Bartarif der Tarifstufe A wird der Einzelfahrschein um 10 Cent auf 3,10 € (Erwachsene) bzw. 1,60 € (Kinder) angehoben. Dies ist zur Erreichung des Index in der Tarifstufe A und damit der rechnerischen Ausschöpfung des vorgegebenen Rahmens erforderlich. Gleichzeitig wird der Rabatt einer Fahrt mit den

entsprechenden 4er-Tickets erhöht, was der Bindungsstrategie des Tarifprojekts entspricht.

- Insgesamt wird der Bartarif etwas überproportional angehoben, womit der Zeitkartenbereich geschont werden kann. Auch dies entspricht der aktuellen Tarifstrategie.
- Der Preis der Nürnberg-Pass-Wertmarke wird erstmalig seit der Tarifierfassung 2010/11 angehoben. Der Preisvorschlag folgt damit dem Stadtratsbeschluss vom 06.07.2016.
- Die Preisanpassung der Schülermonatsmarken erfolgt, abgesehen von Rundungsdifferenzen, im Index. Mit Fortschreibung des städtischen Zuschusses ergeben sich entsprechend rabattierte Endkundenpreise für die Schüler.
- Die Semesterticket-Preise wurden zwischen Studentenwerk und VGN GmbH vertraglich fixiert. Die Kaufquote für das Semesterticket lag im Wintersemester 2016/2017 bei 41,4 %, im Sommersemester 2017 bei 37,7 %. Die sich hieraus ergebende Gesamtkaufquote (arithmet. Mittelwert) von 39,55 % liegt damit über dem vertraglich vereinbarten Wert von 37,7 %, bis zu dem die beteiligten Kommunen ausgleichspflichtig würden. Ausgleichsleistungen für die Stadt Nürnberg fallen aufgrund der positiven Entwicklung des Semestertickets insofern nicht an.

Insgesamt ergeben sich für 2018 in den Tarifstufen K und A folgende Preise bzw. Erhöhungssätze:

<b>Übersicht der Preise und Erhöhungssätze 2018 in den Tarifstufen A und K</b>						
<b>Fahrkartenart</b>	<b>Kurzstrecke</b>			<b>Tarifstufe A</b>		
	<b>Preise</b>	<b>Preise</b>	<b>Erhöhung</b>	<b>Preise</b>	<b>Preise</b>	<b>Erhöhung</b>
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2018</b>
Einzelfahrkarte Erwachsene	1,60 €	1,60 €	0,00%	3,00 €	3,10 €	3,33%
Einzelfahrkarte Kinder	0,80 €	0,80 €	0,00%	1,50 €	1,60 €	6,67%
4er-Ticket Erwachsene	5,60 €	5,80 €	3,57%	10,70 €	11,00 €	2,80%
4er-Ticket Kinder	2,80 €	2,90 €	3,57%	5,30 €	5,50 €	3,77%
TagesTicket Solo				7,90 €	8,10 €	2,53%
TagesTicket Plus				11,90 €	12,30 €	3,36%
7-Tage-MobiCard				25,30 €	26,10 €	3,16%
9-Uhr-MobiCard				69,70 €	71,70 €	2,87%
MobiCard 31 Tage				86,40 €	88,90 €	2,89%
Solo 31				76,00 €	78,20 €	2,89%
JahresAbo monatlich				58,40 €	60,20 €	3,08%
Abo 3 monatlich				70,30 €	72,20 €	2,70%
Abo 6 monatlich				65,60 €	67,40 €	2,74%
JahresAbo Plus monatlich				63,90 €	65,90 €	3,13%
Jahres Abo 9 Uhr monatlich				35,90 €	37,00 €	3,06%
FirmenAbo (Rabatt 10%) monatlich				52,60 €	54,20 €	3,04%
FirmenAbo Plus (Rabatt 10%) monatlich				58,10 €	59,90 €	3,10%
Nürnberg-Pass monatlich				30,80 €	31,70 €	2,92%
Schülerwochenmarke				19,60 €	20,20 €	3,06%
Schülermonatsmarke				57,30 €	59,00 €	2,97%
Schülermonatsmarke rabattiert Sek. I *				25,90 €	26,70 €	3,09%
Schülermonatsmarke rabattiert Sek. II *				35,90 €	36,80 €	2,51%
Semesterticket Basisticket (WS 2017/18)				70,00 €	72,00 €	
Semesterticket Zusatzticket (WS 2017/18)				199,00 €	202,50 €	
Semesterticket Basisticket (SS 2018)				71,00 €	72,00 €	
Semesterticket Zusatzticket (SS 2018)				204,20 €	208,50 €	

\* Preise abhängig von endgültiger Höhe des städtischen Zuschusses  
Stand 31.05.2017

Die vollständigen Preisblätter für den gesamten VGN zur Tariffortbildung 2018 werden in **Anlage 3** dargestellt.

Die endgültige Beschlussfassung im VGN ist für die Sitzungen der Gesellschafterversammlung am 6. Juli 2017 sowie des Grundvertragsausschusses am 26. Juli 2017 vorgesehen.

### **3. Digitale Vernetzung und webfinanzierte Tickets im ÖPNV**

Vom 07.03.2017 liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Erläuterung der Position der Stadtverwaltung bzw. der VAG zu Initiativen digitaler Vernetzung und zu werbefinanzierten Tickets im ÖPNV vor.

Auf die Vernetzungsprojekte aus dem Förderprogramm „eTicketing und digitale Vernetzung im ÖPNV“ hat sich die VAG nicht beworben, da das Programm auf interoperable Entwicklungen und Forschungsprojekte ausgerichtet ist. Gegenwärtig erfolgt im VGN bereits eine Konzentration auf die Einführung der elektronischen Chipkarte sowie die u.a. dafür notwendige Umstellung des Vertriebs hintergrundsystems.

Hinsichtlich der Web- bzw. Werbefinanzierung von ÖPNV-Tickets hatte sich die VAG bereits im vergangenen Jahr an den initiativen Anbieter Welect gewandt und den Sachverhalt auch bzgl. seiner Übertragbarkeit bewertet. Die Firma Welect optimiert derzeit deren Marktstrategie auf Basis der in Düsseldorf gesammelten Erfahrungen. Die VAG wird die weiteren Entwicklungen beobachten.

Eine ausführliche Stellungnahme ist in **Anlage 4** beigefügt.

#### **Diversity – Relevanz:**

*Bei der vorgeschlagenen Tarifierhebung auf Grundlage der „Atzelsberger Beschlüsse“ gemäß dieser Vorlage handelt es sich um eine lineare Preisanpassung auf Grundlage der ÖPNV-spezifischen Kostenentwicklung, die dem Grundsatz nach alle Nutzergruppen des ÖPNV gleichermaßen betrifft.*

#### **Anlagen**

1. Stellungnahme der VAG vom 14.06.2016 zum Antrag der Linken Liste vom 03.03.2016
2. Stellungnahme der VAG vom 02.06.2017 zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Juli 2016
3. Tariffortschreibung 2018: Preisblätter zum 01.01.2018 für den Gesamttraum des VGN
4. Stellungnahme der VAG vom 02.06.2017 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.03.2017